**STEMPELMARKE ZU 16 EURO**

**Ehrenamtliche, Vereine zur Förderung des Gemeinwesens, andere Körperschaften des Dritten Sektors, im staatlichen Register der Amateursportaktivitäten eingetragene Vereine und Onlus sind von der Stempelgebühr befreit**

An das

Amt für Freiwilligenwesen und Solidarität

Silvius-Magnago-Platz 1

39100 Bozen

PEC: fs-vs@pec.prov.bz.it

Email: Freiwilligenwesen@provinz.bz.it

Die/der unterfertigte ............................................................................................................................................ in ihrer/seiner Eigenschaft als gesetzliche Vertreterin/gesetzlicher Vertreter

**□** des Vereins ...................................................................................................................................................

**□** der Stiftung ................................................................…..................................................................................

mit Sitz in ............................................................................................................................................................

Steuernummer der Organisation .........................................................................................................................

Telefonnummer, E-Mail .......................................................................................................................................

**e r s u c h t**

um die **Genehmigung der Satzungsänderungen der obgenannten Organisation.**

**Stempelgebühren** (ausgenommen stempelgebührenbefreite Organisationen: ehrenamtliche Organisationen, Vereine zur Förderung des Gemeinwesens, beim CONI eingetragene Amateursportvereine und Onlus):

1. Bei direkter Abgabe des Antrags im Amt bzw. bei postalischer Einsendung:
1 Stempelmarke zu 16 Euro auf dem Antrag anbringen.
2. Bei Übermittlung des Antrags mittels elektronischer Post an die E-Mail-Adresse Freiwilligenwesen@provinz.bz.it bitte folgende Erklärung ausfüllen:

|  |
| --- |
| **Der/die Antragsteller/in erklärt:** |
| * dass die Verpflichtungen für die Entrichtung der Stempelmarke für den Antrag erfüllt wurden und dass die unten angeführte Stempelmarke ausschließlich für den vorliegenden Antrag verwendet wird:
 |
| 🞄Seriennummer Stempelmarke Antrag (14 Ziffern): |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 🞄Ausstellungsdatum Stempelmarke: |  | / |  | / |  |  |

|  |
| --- |
| (Das Ausstellungsdatum steht auf der Stempelmarke oberhalb der Seriennummer/Identificativo) |

|  |
| --- |
| * sich zu verpflichten, das Original der entwerteten Stempelmarke im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972 für eventuelle Kontrollen von Seiten der zuständigen Ämter drei Jahre aufzubewahren.

**Achtung: Bei Übermittlung des Antrags mittels elektronischer Post benötigen wir zudem eine Kopie der Identitätskarte des gesetzlichen Vertreters.** |

**Datenschutz:**

**Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016**

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it, PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

**Datenschutzbeauftragte (DSB):** Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd\_dsb@pec.prov.bz.it.

**Zwecke der Verarbeitung**: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Hinblick auf die Erfordernisse des ZGB und des DPR 361/2000 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor / die Direktorin pro tempore des Ressort Sozialer Zusammenhalt, Familie, Senioren, Genossenschaften und Ehrenamt an seinem/ ihrem Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

**Mitteilung und Datenempfänger**: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Agentur der Einnahmen, staatliche Verwaltungen, Gemeinden, Region Trentino-Südtirol. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen *Systems* der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud* *Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

**Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

**Dauer**: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

**Rechte der betroffenen Person**: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp>. zur Verfügung.

**Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang − diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

* Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

.......................................................................... ..................................................................................

 Ort, Datum Unterschrift

*Anlagen:*

* Notariell beglaubigtes Protokoll über die erfolgte Satzungsänderung